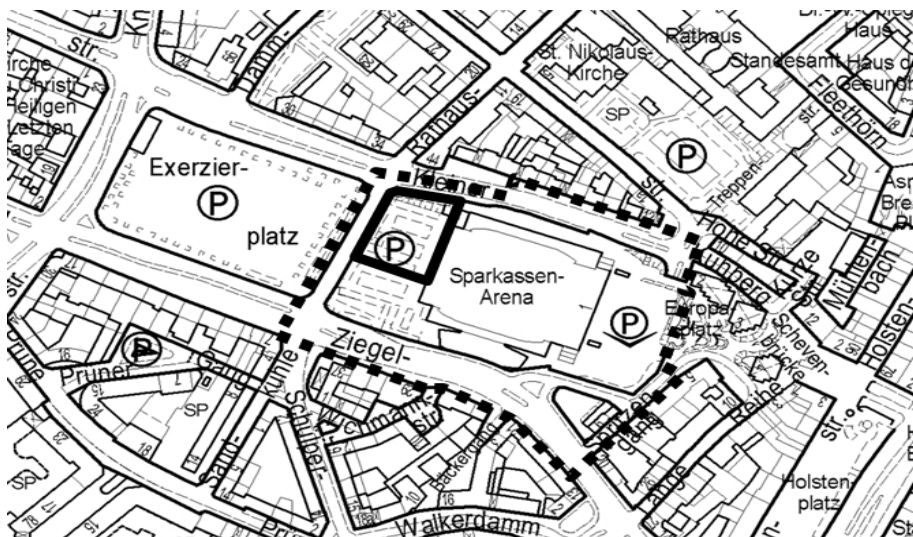


Erscheinungsdatum: 16.02.2018

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Kiel über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Auf Grund des Beschlusses des Bauausschusses vom 04.05.2017 beabsichtigt die Landeshauptstadt Kiel die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1025V „Sparkassenarena Parkhaus“ für den Stadtteil Kiel-Vorstadt, Baugebiet zwischen Kleiner Kuhberg, Sparkassenarena und Exerzierplatz. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1025V sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Parkhauses für die Sparkassenarena geschaffen werden. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1025V ergibt sich aus dem Übersichtsplan:



Öffentlichkeitsbeteiligung: Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen erfolgt am Dienstag, dem 20.02.2018, um 19:30 Uhr im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Mitte im Magistratssaal des Rathauses, Fleethörn 9, 24103 Kiel. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern und diese mit den Planungsbeteiligten zu erörtern.

Darüber hinaus können die Planungsunterlagen vom 19.02.2018 bis zum 02.03.2018 im Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel, während der allgemeinen Dienstzeiten in den Schaukästen auf dem Flur im Bereich des Zimmers 462a/b (4. Geschoss) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert (montags/dienstags/donnerstags/freitags von 8:30 bis 13:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr). Der Vorentwurf ist auch im Internet unter www.kiel.de/de/kiel_zukunft/kiel_plant_baut/bauleitplanung/index.php - „Öffentlichkeitsbeteiligung und Bauleitplanverfahren“ - veröffentlicht.

Im genannten Zeitraum können Stellungnahmen zu den Planinhalten schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Kiel, Der Oberbürgermeister, Stadtplanungsamt, Fleethörn 9, 24103 Kiel, geäußert werden.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.Kiel.de/Bekanntmachungen und als Aushang im Rathaus (Eingang Waisenhofstraße) eingesehen werden.

Landeshauptstadt Kiel - Der Oberbürgermeister – Stadtplanungsamt